

Datum 22.08.2019	Aktenzeichen:	Verfasser: Dräbing
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/433/2019		Seite: -1-

## AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Sozialausschuss	03.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	24.09.2019	öffentlich

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Vereinheitlichung von Regelungen zu Ermäßigung von Gebühren und Tarifen der Gemeinde Schönberg aus sozialen Gründen**

### Sachverhalt:

Bei den Recherchen zur Einrichtung eines Seniorenpasses ist aufgefallen, dass die aktuellen Vergünstigungen der Gemeinde Schönberg, die aus sozialen Gründen für unterschiedliche Gebühren und Entgelte gewährt werden, hinsichtlich der Kriterien sehr uneinheitlich gestaltet sind:

### Aktuelle Vergünstigungen der Gemeinde Schönberg aus sozialen Gründen:

Leistung	Rechtsgrundlage	Vergünstigung	Personenkreis
Schönberg kulturell	Gremien Beschluss	Ermäßigung um 2 € für Tickets bis 20 € Ermäßigung um 3 € für Tickets ab 20 € nur im Vorverkauf	Schwerbehinderte mit GdB ab 50% Schüler / Studenten Arbeitssuchende Empfänger von Hartz IV Inhaber Ehrenamtskarte nicht auf Schönberger Bürgerinnen und Bürger beschränkt
Nutzung der Gemeindebücherei	Büchereisatzung	Jahresgebühr 18,00 € statt 12,00 p.Person  6,00 € statt 12,00 €	Familien (alle zu einem Haushalt gehörigen Angehörigen)  Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Auszubildende, Ableistende eines Berufsfindungsjahres, Ableistende eines freiwilligen Sozialen Jahres, Ableistende eines freiwilligen Ökologischen Jahres, Empfänger/innen von laufenden Leistungen nach dem SGB II und dem 3. und 4. Kapitel SGB XII

		Von der Gebührenpflicht sind befreit	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schülerinnen und Schüler, Studierende an Hoch- oder Fachhochschulen, Erziehungs- oder Lehrkräfte an Kindergärten und Schulen zum Zwecke der Leseförderung oder einer sonstigen Unterrichtshilfe, durch die Jugendämter anerkannte Jugendgruppenleiter/innen, Inhaber einer gültigen OstseeCard.  alle Vergünstigungen nicht auf Schönberger Bürgerinnen und Bürger beschränkt
<b>Strandbenutzungsgebühr</b>	Kurabgabebesatzung	Saisongebühr 10,00 €  0,00 €	für Einwohner und die in der Gemeinde im Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehenden Personen für die gesamte kurabgabepflichtige Zeit  Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren

Es wird deutlich, dass die von der Gemeinde Schönberg festgelegten Tarife und Gebühren sehr unterschiedliche Regelungen hinsichtlich der begünstigten Personenkreise und der Ermäßigungshöhe treffen. Die Ermäßigungen im Bereich Schönberg kulturell sind sehr gering und eher nicht geeignet, bedürftigen Personen die Teilnahme an solchen Veranstaltungen zu ermöglichen.

#### Transferleistungsbezieher mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schönberg

Transferleistungsart	Personen unter 65 J.	Personen über 65 J.	Gesamt
Asylbewerberleistungsgesetz	169	1	<b>170</b>
SGB XII, 3. u. 4. Kapitel	21	66	<b>87</b>
Wohngeldgesetz	46	18	<b>64</b>
SGB II	304	0	<b>304</b>
Bildungs- und Teilhabe für Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher	19	0	<b>19</b>
<b>Summe</b>	<b>559</b>	<b>85</b>	<b>644</b>

Stand:

07.06.2019

Daten SGB II aus Feb. 2019

Es wäre zunächst grundsätzlich zu entscheiden, ob Vergünstigungen zur Teilhabe am sozialen Leben nur für bestimmte Altersgruppe oder für alle aus sozialen Gründen finanziell

Bedürftigen realisiert werden sollen. Außerdem wäre festzulegen, ob die Begünstigungen für alle Menschen oder nur für Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schönberg gewährt werden.

**Verfahrensvorschlag:**

- Die Gemeinde Schönberg vereinheitlicht mit Wirkung vom 01.01.2020 die Kriterien zur Ermäßigung von Gebühren und Entgelten aus sozialen Gründen. Begünstigt werden sollen Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem 3. und 4. Kapitel des 12. Buches des Sozialgesetzbuches (Sozialhilfe und Grundsicherung), dem 2. Buch des Sozialgesetzbuches (Arbeitslosengeld II) und von Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz sowie Schwerbehinderte mit einem GdB von mindestens 50%, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Ableistende eines sozialen, ökologischen oder kulturellen Freiwilligenjahres oder Teilnehmende an einem Berufsfindungsjahre.
- Einzelne Ermäßigungen und Leistungen können auf Schönberger Bürgerinnen und Bürger beschränkt werden.
- Zur Überprüfung der berechtigten Inanspruchnahme dieser Vergünstigungen soll ein möglichst einfaches Nachweisverfahren entwickelt werden, bei dem die anspruchsberechtigten Personen in der Öffentlichkeit ihren sozialen Status nicht offenlegen müssen.
- Folgende Vergünstigungen sollen zunächst gewährt werden:

Schönberg kulturell	Ermäßigung um 25 %, der ermäßigte Betrag wird auf den nächsten vollen Euro abgerundet
Gemeindebücherei	Gebührenbefreiung
Strandnutzungsgebühr	Gebührenbefreiung für Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Schönberg

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die durch Beschluss getroffenen Regelungen (Schönberg kulturell) und die jeweiligen Gebührensatzungen hinsichtlich einheitlicher Regelungen zur Ermäßigung aus sozialen Gründen entsprechend des Verwaltungsvorschlages anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Satzungsänderungsvorschläge und Empfehlungen zur Tarifgestaltung im Entgeltbereich sowie ein praktikables Nachweisverfahren zu erarbeiten.

Kokocinski  
Bürgermeister

Gesehen:  
  
Körber  
Amtdirektor

Gefertigt:  
  
Dräbing  
Amt III